

**Veröffentlichung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie,
Mobilität, Innovation und Technologie
betreffend die Festlegung der Gebührensätze
gemäß § 4 der Flugsicherungsan- und Abfluggebührenverordnung
(FSAG-V), BGBl. Nr. 80/2008**

Auf Grund des § 4 der Flugsicherungsan- und Abfluggebührenverordnung (FSAG-V), BGBl. Nr. 80/2008 wird nachstehend der Gebührensatz für 2023, welcher auf den Schätzungen der Kosten und Dienste der Einrichtungen der Flugsicherung im An- und Abflugbereich sowie der Anzahl der gewichteten Landungen für 2023 beruht, reduziert um die darin enthaltenen Umsatzsteuerleistungen, veröffentlicht.

Der Gebührensatz für 2023 beträgt **EUR 256,19** (ohne Umsatzsteuer).

Die Bundesministerin



Leonore Gewessler

12. Dezember 2022